



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2023 Nr. 43](#)

Veröffentlichungsdatum: 11.10.2023

Seite: 1278



Änderung der FöRL Erschwernisausgleich Pflanzenschutz

7861

Änderung der FöRL Erschwernisausgleich Pflanzenschutz

Runderlass
des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
II.2 63.05.07.03

Vom 11. Oktober 2023

1

Der Runderlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 16. Februar 2023 ([MBI. NRW. S. 130](#)) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 5.6 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Im Fall der gleichzeitigen Förderung von Antragsflächen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes oder der Förderung des ökologischen Landbaus,

die einen vollständigen oder teilweisen Verzicht auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beinhalten, entfällt zur Vermeidung einer Doppelförderung die Zuwendung oder wird anteilig um die bereits aus diesen Maßnahmen erfolgende Förderung reduziert.“

2. Der Nummer 7.2 wird folgender Satz angefügt:

„Mit Eingang des Antrages auf Zuwendung gilt die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn als erteilt.“

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- MBI. NRW. 2023 S. 1278